



### (10) **DE 20 2005 009 291 U1** 2005.09.29

B65D 81/36, B65D 5/63

(12)

# Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: 20 2005 009 291.6

(22) Anmeldetag: **13.06.2005** 

(47) Eintragungstag: 25.08.2005

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: 29.09.2005

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers: Gissler & Pass GmbH, 52428 Jülich, DE

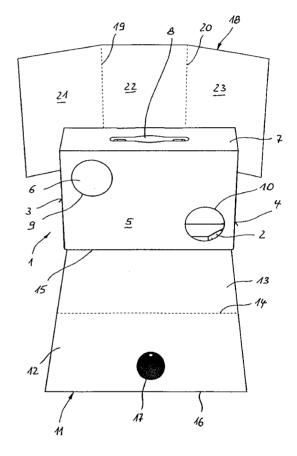
(74) Name und Wohnsitz des Vertreters: Paul und Kollegen, 41460 Neuss

(51) Int CI.7: **B65D** 71/22

#### Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

#### (54) Bezeichnung: Verpackungsbox

(57) Hauptanspruch: Verpackungsbox mit einem Verpackungsboden (2) und wenigstens einer davon senkrecht hochstehenden Seitenwandung (5), wobei der Verpackungsboden (2) derart beschaffen ist, daß die Verpackungsbox (1) auf dem Verpackungsboden (2) standsicher abstellbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenwandung (5) mit wenigstens einem Durchgangsloch (9, 10) versehen ist und der Verpackungsbox (1) ein Ball (17) zugeordnet ist, der durch das wenigstens eine Durchgangsloch (9, 10) paßt.



#### Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Verpackungsbox für den Transport von zum Beispiel Getränkeflaschen etc., mit einem Verpackungsboden und wenigstens einer davon senkrecht hochstehenden Seitenwandung, wobei der Verpackungsboden derart beschaffen ist, daß die Verpackungsbox auf dem Verbackungsboden standsicher abstellbar ist.

[0002] Zur Aufbewahrung und zum Transport einer bestimmten Anzahl von Transportgütern, beispielsweise Getränkeflaschen im Dreier- oder Sechserpack, werden Verpackungsboxen verwendet, die im wesentlichen eine hochkant stehende Quaderform mit einem waagerechten, ebenen Verpackungsboden, vier von den Rändern der Bodenwandung senkrecht hochstehenden Seitenwandungen und einer die obere Öffnung abdeckender Deckelwandung haben, die zur Entnahme des Transportgutes öffenbar ist und unterschiedliche Formgebungen haben kann. In der Regel besteht die Verpackungsbox aus Pappe oder Karton und ist aus einem entsprechenden Zuschnitt zu der Quaderform gefaltet. In den meisten Fällen sind die Verpackungsboxen außenseitig mit Aufdrucken versehen, die das Transportgut, beispielsweise durch Abbildung des Etikettes mit der Marke, identifiziert.

[0003] Die bekannten Verpackungsboxen dienen allein dem Verpackungs- und Transportzweck und sind deshalb nach Entnahme des Transportgutes Wegwerfartikel. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, Verpackungsboxen der vorbeschriebenen Art so auszubilden, daß sie einer weiteren Nutzung zugeführt werden können.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß eine der Seitenwandungen der Verpackungsbox mit wenigstens einem Durchgangsloch versehen ist und der Verpackungsbox ein Ball zugeordnet ist, der durch das zumindest eine Durchgangsloch paßt. Dieser Ausbildung und Ausstattung der Verpackungsbox liegt die Idee zugrunde, die Verpackungsbox nach Entnahme des Transportgutes für Spielzwecke nutzbar zu machen. Das Spiel besteht darin, den Ball nach Entnahme von oder aus der Verpackungsbox von einem im Abstand zu der Seitenwandung liegenden Ort gegen diese Seitenwand zu schnippen und dabei zu versuchen, das Durchgangsloch zu treffen, also den Ball durch das Durchgangsloch zu schießen. Das Spiel kann auf einem Tisch ausgeübt werden, in dem die Verpackungsbox mit ihrem Verpackungsboden aufgestellt wird. Die mit dem wenigstens einen Durchgangsloch versehene Seitenwandung bildet dann eine Art Torwand, auf die der Ball geschnippt wird.

[0005] In Ausbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Seitenwandung zwei Durchgangslöcher auf-

weist. Dabei sollten die beiden Durchgangslöcher höhenversetzt sein, vorzugsweise so, daß das erste Durchgangsloch rechts unten und das zweite Durchgangsloch links oben angeordnet sind. Auf diese weise lassen sich unterschiedliche Schwierigkeitsgrade beim Treffen des Durchgangslochs verwirklichen.

[0006] Grundsätzlich können die Durchgangslöcher beliebige Formgebungen haben. zweckmäßig sind jedoch runde Durchgangslöcher, wobei die Durchgangslöcher zudem gleich groß ausgebildet sein sollten. Der Ball sollte einen Durchmesser haben, der nicht unerheblich kleiner ist als das Durchgangsloch bzw. die Durchgangslöcher, vorzugsweise einen Durchmesser haben, der 1/3 bis 1/2 geringer ist als der des Durchgangslochs bzw. der Durchgangslöcher.

[0007] Als Bälle eignen sich Tischtennisbälle oder andere Arten von Bällen. Bewährt hat sich die Verwendung eines Softballs. Der Ball kann in einem separaten Anhängsel der Verpackungsbox untergebracht sein. Vorzugsweise sollte er jedoch innerhalb der Verpackungsbox eingepackt sein.

[0008] Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, daß die Verpackungsbox eine lose Platte enthält, die eine Vertiefung zur wegrollsicheren Aufnahme des Balls hat. Diese Platte kann dazu verwendet werden, den Punkt, von dem aus der Ball auf die Seitenwandung geschnippt werden soll, festzulegen und ein wegrollen des Balls zu vermeiden. Die Vertiefung kann beispielsweise als Loch in der Platte ausgebildet sein, dessen Durchmesser so klein ist, daß der Ball nicht in Anlage zu der darunter liegenden Auflage kommt, also von dem Lochrand getragen wird.

[0009] Zweckmäßigerweise hat die Platte den gleichen Umriß wie die Seitenwandung. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, die Platte direkt an die Seitenwandung angrenzen zu lassen und hierdurch einen hinreichenden und vor allem reproduzierbaren Abstand zwischen Vertiefung und Seitenwandung herzustellen. Sollte dieser Abstand zu klein sein, besteht die Möglichkeit, die Platte über zumindest einen Falz faltbar zu machen, so daß sie nach der Entnahme aus der Verpackungsbox auseinandergefaltet und damit der Abstand zwischen Vertiefung und Seitenwandung trotz Kontakt zu der Seitenwandung wesentlich vergrößert werden kann. Die Platte ist dabei zweckmäßigerweise aus dem gleichen Material gefertigt wie die Verpackungsbox selbst.

[0010] Nach der Erfindung ist ferner vorgesehen, daß die Verpackungsbox eine lose Fangwandung enthält, die über zumindest einen Falz unter Bildung von Wandungsabschnitten gefaltet ist und die über die zumindest eine Falz, vorzugsweise zwei Falze, auseinanderfaltbar ist. Die Faltwandung kann hinter

### DE 20 2005 009 291 U1 2005.09.29

der Verpackungsbox aufgestellt werden, um Bälle abzufangen, die an der Verpackungsbox vorbeifliegen. Die Wandungssabschnitte sind zweckmäßigerweise gleich groß und sollten den gleichen Umriß haben wie die Seitenwandung der Verpackungsbox selbst, so daß sie in die Verpackungsbox passen und den dort vorhandenen Raum optimal ausnutzen. Dabei sollte die Fangwandung aus dem gleichen Material bestehen wie die Verpackungsbox.

**[0011]** Als Material für die Verpackungsbox und damit auch für die Platte und die Fangwandung kommt insbesondere Pappe oder Karton in Frage, was jedoch andere Materialien nicht ausschließt.

[0012] In der Zeichnung ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels näher veranschaulicht. Sie zeigt in perspektivischer Ansicht eine Verpackungsbox 1 von quaderförmiger Gestalt. Die Verpackungsbox 1 hat eine Bodenwandung 2, von der vier Seitenwandungen 3, 4, 5, 6 jeweils vertikal hochstehen. Dabei wechseln sich in Umfangsrichtung jeweils eine kurze Seitenwandung 3, 4 und eine lange Seitenwandung 5, 6 ab. Die kurzen Seitenwandungen 3, 4 einerseits und die langen Seitenwandungen 5, 6 andererseits stehen sich jeweils parallel verlaufend gegenüber. Obenseitig wird die Verpackungsbox 1 durch einen Deckel 7 abgedeckt, der zur Entnahme des in der Verpackungsbox 1 enthaltenen Transportgutes aufgeklappt werden kann. Über einen Henkel 8 kann die Verpackungsbox 1 angehoben und getragen werden.

[0013] Die in der Ansicht vordere, lange Seitenwandung 5 ist rechts unten und links oben mit einem Durchgangsloch 9, 10 versehen. Die hintere Seitenwandung 3 ist geschlossen ausgebildet. Die Durchgangslöcher 9, 10 sind rund und haben gleichen Durchmesser.

[0014] Vor der Verpackungsbox 1 ist eine Platte 11 ausgelegt, die aus zwei Plattenabschnitten 12, 13 besteht, welche über eine Falz 14 miteinander verbunden sind. Die Plattenabschnitte 12, 13 haben jeweils im wesentlichen den gleichen Umriß wie die Seitenwandung 5, so daß die Platte 11 in zusammengefaltetem Zustand, bei dem die Plattenabschnitte 12, 13 aufeinanderliegen, senkrecht in die Verpackungsbox 1 eingestellt werden kann.

[0015] In dem gezeigten Zustand ist die Platte 11 auseinandergefaltet und mit einer Seitenkante 15 an die Seitenwandung 5 angelegt. Im Bereich der gegenüberliegenden Seitenkante 16 hat der Plattenabschnitt 12 ein ausgestanztes Loch, das durch einen Ball 17 abgedeckt ist. Das Loch hat einen solchen Durchmesser, daß der Ball 17 auf dem Lochrand aufliegt und auf diese Weise am Wegrollen gehindert wird. Durch die Anlage der Platte 11 an der Seitenwandung 5 erhält man einen jederzeit reproduzierba-

ren Abstand zwischen Loch im Plattenabschnitt 12 und den Durchgangslöchern 9, 10.

[0016] Hinter der Verpackungsbox 1 ist eine Fangwandung 18 aufgestellt, die aus drei über Falze 19, 20 verbundene Wandungssabschnitte 21, 22, 23 besteht. Die Wandungssabschnitte 21, 22, 23 haben den Umriß einer Seitenwandung 5, 6, wobei die Wandungssabschnitte 21, 22, 23 an den langen Kanten über die Falze 19, 20 miteinander verbunden sind. Im zusammengefalteten Zustand kann die Fangwandung 18 wie die Platte 11 in die Verpackungsbox 1 senkrecht eingestellt werden. Im gezeigten auseinandergefalteten Zustand erstreckt sie sich sowohl seitlich als auch nach oben über den Umriß der Verpackungsbox 1 hinaus und kann deshalb Bälle 17 abfangen, die an der Verpackungsbox 1 vorbeifliegen.

[0017] Mit Hilfe der erfindungsgemäßen Verpackungsbox 1 kann ein Torwandspiel durchgeführt werden, bei dem versucht wird, den Ball 17 von seinem durch das Loch in dem Plattenabschnitt 11 definierten Ruhepunkt in eines der Durchgangslöcher 9, 10 zu bewegen, und zwar durch eine Schnippbewegung mit den Fingern einer Hand.

#### Schutzansprüche

- 1. Verpackungsbox mit einem Verpackungsboden (2) und wenigstens einer davon senkrecht hochstehenden Seitenwandung (5), wobei der Verpackungsboden (2) derart beschaffen ist, daß die Verpackungsbox (1) auf dem Verpackungsboden (2) standsicher abstellbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenwandung (5) mit wenigstens einem Durchgangsloch (9, 10) versehen ist und der Verpackungsbox (1) ein Ball (17) zugeordnet ist, der durch das wenigstens eine Durchgangsloch (9, 10) paßt.
- 2. Verpackungsbox nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenwandung (5) zwei Durchgangslöcher (9, 10) aufweist.
- 3. Verpackungsbox nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchgangslöcher (9, 10) höhenversetzt angeordnet sind.
- 4. Verpackungsbox nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das eine Durchgangsloch (10) rechts unten und das andere Durchgangsloch (9) links oben angeordnet sind.
- 5. Verpackungsbox nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Durchgangsloch bzw. die Durchgangslöcher (9, 10) rund ist bzw. sind.
- 6. Verpackungsbox nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchgangslöcher (9, 10)

gleich groß sind.

- 7. Verpackungsbox nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Ball (17) einen Durchmesser hat, der einen geringeren Durchmesser hat als das Durchgangsloch bzw. die Durchgangslöcher (9, 10), vorzugsweise einen um 1/3 bis 1/2 geringeren Durchmesser hat.
- 8. Verpackungsbox nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Ball (17) ein Softball ist.
- 9. Verpackungsbox nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Ball (17) in der Verpackungsbox (1) untergebracht ist.
- 10. Verpackungsbox nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Verpackungsbox (1) eine lose Platte (11) enthält, die eine Vertiefung zur wegrollsicheren Aufnahme des Balls (17) hat.
- 11. Verpackungsbox nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Vertiefung als Loch ausgebildet ist.
- 12. Verpackungsbox nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte (11) den gleichen Umriß hat wie die Seitenwandung (5).
- 13. Verpackungsbox nach einem der Ansprüche 10 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte (11) über zumindest eine Falz (14) gefaltet ist und über diese auseinanderfaltbar ist.
- 14. Verpackungsbox nach einem der Ansprüche 10 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte (11) aus dem gleichen Material besteht wie die Verpackungsbox (1).
- 15. Verpackungsbox nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Verpackungsbox (1) eine lose Fangwandung (18) aufweist, die unter Bildung von Wandungssabschnitten (21, 22, 23) gefaltet ist und die über die zumindest eine Falz (19, 20) auseinanderfaltbar ist.
- 16. Verpackungsbox nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Fangwandung (18) über zwei parallele Falze (19, 20) gefaltet ist und auseinanderfaltbar ist.
- 17. Verpackungsbox nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandungssabschnitte (21, 22, 23) gleich groß sind.
- 18. Verpackungsbox nach einem der Ansprüche 15 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandungssabschnitte (21, 22, 23) den gleichen Umriß

wie die Seitenwandung (5) haben.

- 19. Verpackungsbox nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandungssabschnitte (21, 22, 23) mit ihren langen Seitenkanten über die zumindest eine Falz (19, 20) verbunden sind.
- 20. Verpackungsbox nach einem der Ansprüche 15 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß die Fangwandung (18) aus dem gleichen Material besteht wie die Verpackungsbox (1).
- 21. Verpackungsbox nach einem der Ansprüche 1 bis 20 dadurch gekennzeichnet, daß die Verpackungsbox (1) hochkantige Quaderform hat.
- 22. Verpackungsbox nac h einem der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, daß die Verpackungsbox (1) sowie gegebenenfalls die Platte (11) und die Fangwandung (18) aus Pappe oder Karton bestehen.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

## Anhängende Zeichnungen

